

as Steiermärkis
Jugend
Stand 1.1.2019



Jugendschutz in der Steiermark



Jugend
inside

Zeitschrift des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit
Ausgabe 1/2019, erscheint halbjährlich



Vorwort



Foto: © Sudy

Jugendschutz geht uns alle an!

Ein neues Zeitalter ist angebrochen! War es in den vergangenen Jahrzehnten noch so, dass in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bestimmungen zum Jugendschutz gegolten haben, so haben wir nun einen großen Fortschritt erreicht. In den wesentlichen Bereichen des Jugendschutzes, also beim Alkoholkonsum und dem Rauchen sowie bei den Ausgehzeiten, gibt es ab 2019 einheitliche Regelungen. In der Steiermark ist das neue Jugendgesetz am 1. Jänner in Kraft getreten. Alle Informationen dazu sind in den beiliegenden Unterlagen zu finden.

Bei der Überarbeitung des Gesetzes folgte ich der Intention: „Schützen, wo es notwendig ist, Freiräume schaffen, wo es möglich ist.“ Unter diesem Gesichtspunkt wurde das Schutzzalter beim Rauchen auf 18 Jahre angehoben. Mit dieser österreichweit einheitlichen Regelung werden wir nun auch den internationalen Standards gerecht. Dies betrifft nicht nur Zigaretten, sondern gilt auch für tabakähnliche Produkte wie E-Shishas.

Gleichzeitig werden mit dem neuen Jugendgesetz aber auch Grenzen ausgeweitet. Die Einführung von acht Bundesländern auf einheitliche Ausgehzeiten bringt mit sich, dass diese in der Steiermark um zwei Stunden ausge-

weitet wurden. Die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt, dürfen Jugendliche unter 14 Jahren bis maximal 23 Uhr und Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren bis 1 Uhr ausgehen. Bei den über 16-Jährigen gibt es wie schon bisher keine zeitliche Begrenzung.

Im Bereich des Alkohols wird die in der Steiermark bereits gültige Norm, dass nicht gebrannter Alkohol erst ab einem Alter von 16 Jahren und gebrannter Alkohol erst ab 18 Jahren konsumiert werden darf, nun österreichweit übernommen.

Ich habe als Jugendlandesrätin immer den Standpunkt vertreten, dass Jugendschutz nicht bloß gesetzliche Einschränkungen bedeuten darf, sondern Aufklärung und Sensibilisierung in den Mittelpunkt stellen muss. Daher hat das Land Steiermark umfangreiches Informationsmaterial erstellt, in dem die wesentlichen Bestimmungen zum Jugendschutz in einfacher und übersichtlicher Weise dargestellt und erläutert werden. Darüber hinaus gibt es ein vielfältiges Angebot, welches das Land Steiermark gemeinsam mit seinen unterschiedlichen Fachstellen anbietet.

Es ist wichtig, dass möglichst viele Menschen über die neuen Regelungen informiert sind, denn nur so ist ein effektiver Jugendschutz möglich. Daher bitte ich auch darum, die Informationen zu verbreiten und danke bereits vorab für das persönliche Engagement in dieser Sache:
Denn Jugendschutz ist wichtig und geht uns alle an!

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lackner
Landesrätin für Bildung und Gesellschaft

Inhalt

Seite

- Jugendschutz in der Steiermark	3
- Projekt Prost! Mahlzeit! Nachhaltige und regionalorientierte Barkultur in steirischen Jugendzentren	5
- Die Offene Jugendarbeit in Zahlen in der Steiermark 2018	6
- Wozu eine Inklusive Akademische Ausbildung für die Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit?	7
- Regionales Jugendmanagement	9
- beteiligung.st	10
- VIVID	11
- LOGO JUGEND.INFO	12
- VOPS – VOrmodul zur ProduktionSchule. Unterstützung auf dem Weg zur Ausbildung	13
- Vier Jahre Beratungsstelle Extremismus	14
- Global Education Goes Local	15
- Termine	16

Impressum

Zeitschrift
Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: 0316/90 370 121
E-Mail: office@dv-jugend.at
www.dv-jugend.at
ZVR-Zahl: 531839399
Redaktion: Arlt, Pommer, Wölbtsch
Titelbild: Land Steiermark – Folder Jugendgesetz für Jugendliche, Ausschnitt Titelbild



Jugendschutz in der Steiermark

unter Einbeziehung der mit 1. Jänner 2019 in Kraft tretenden Steiermärkischen Jugendgesetz-Novelle

Das Steiermärkische Jugendgesetz beinhaltet eine Reihe von Regelungen und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Neben diesen Regelungen sind aber vor allem eine bewusste und verantwortungsvolle Erziehungsarbeit, die Vorbildwirkung der Erziehungsberechtigten und das Begleiten der eigenen Kinder während des Heranwachsens von grundlegender Bedeutung. Mögliche Gefährdungen des Entwicklungsprozesses junger Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

Unabhängig davon, ob es sich um Gefährdungen im Alkohol-, Tabak- oder Drogenkonsum handelt, ist es äußerst notwendig, dass Kinder und Jugendliche während des Heranwachsens gute und präventiv wirksame Bedingungen erhalten, damit sie möglichen Gefährdungen gewachsen sind und diesen gut entgegentreten können.

Ein allgemeiner Appell an unsere Gesellschaft wäre, dem Thema Alkohol und Rauchen nicht so viel Platz zu geben, denn Jugendschutz ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle beteiligten Sozialisationsinstanzen aufgerufen sind, ihren Beitrag zu leisten.

Mario Carl Wünsch

Jugendschutz kann nur dann funktionieren, wenn drei Säulen gleich stark ausgeprägt sind:

- Bewusste und verantwortungsvolle Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten
- Strenge Alterskontrollen durch Wirtschaftsbetriebe
- Eigenverantwortung der Jugendlichen selbst

Mit 1. Jänner 2019 trat die umfassende Steiermärkische Jugendgesetz-Novelle in Kraft, die folgende Änderungen bzw. Neuheiten vorsieht:

1. Anhebung der Altersgrenzen beim „Rauchen“:

Das Rauchalter wurde vom vollendeten 16. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr hinaufgesetzt und gilt nicht nur mehr für Tabakerzeugnisse, sondern auch für alle verwandten Erzeugnisse im Sinne der Begriffsbestimmungen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (somit auch E-Zigaretten, E-Shishas usw.).

Sollten Jugendliche berufs- oder ausbildungsbedingt (wie zum Beispiel ein Lehrling in einer Trafik oder Tankstelle) mit Tabak- oder verwandten Erzeugnissen zu tun haben, ist ihnen die diesbezügliche Weitergabe natürlich erlaubt.

Für rauchende Jugendliche, die mit Inkrafttreten der Novelle am

1. Jänner 2019 bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, gibt es keine Übergangs- bzw. Schonfrist!! Für sie gibt es aber eine Reihe von begleitenden Maßnahmen, die sie unterstützen sollen, sich das „Rauchen“ abzugewöhnen.

Dazu zählen unter anderem:

- die „Rauchfrei App“ als kostenlose App zur individuellen Unterstützung bei der Veränderung des Rauchverhaltens (www.rauchfreiapp.at)
- „take control – DER WENIGER RAUCHEN KURS“ richtet sich an eine Gruppe von Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die in Zukunft weniger rauchen oder mit dem Rauchen aufhören wollen (siehe unter www.vivid.at -> „take control“)
- Styria Vitalis bietet Informationen rund um das Thema „Rauchen“ an (www.feel-ok.at -> Genuss & Sucht -> Rauchen)

FÜR ELTERN & ANDERE ERWACHSENE gibt es folgende Angebote:

RAUCHFREI TELEFON

Rauchfrei Telefon zur Beantwortung aller Fragen rund um das Thema „Rauchen“ sowie zur Unterstützung beim Rauchstopp (www.rauchfrei.at)

ENDLICH AUFATMEN
Online-Unterstützung auf dem



Weg zur Rauchfreiheit durch interaktive Mails, Möglichkeit zur Gestaltung eines persönlichen Blogs, Gewinnrechner und viele Informationen (www.endlich-aufatmen.at)

STEIERMÄRKISCHE GEBIETSKRANKENKASSE

„Rauchfrei in 6 Wochen“: Gruppenseminar, einmal pro Woche, 1,5 Stunden; Methode: Verhaltenstherapie mit individueller Empfehlung; das Seminar wird steiermarkweit angeboten und kostet einmalig 30 Euro pro Person (www.stgkk.at -> Suche nach „Rauchfrei 6 Wochen“)

VIVID – FACHSTELLE FÜR SUCHTPRÄVENTION

Vorträge und Seminare für Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (www.vivid.at /angebot/eltern)

2. Verlängerung der Auszeiten für Jugendliche:

Bis 31.12.2018 durften Jugendliche bis zum vollendeten 14.

Lebensjahr von 5 Uhr bis 21 Uhr ausbleiben, so ist es ihnen ab 1. Jänner 2019 gestattet, bis 23 Uhr auszubleiben bzw. durften Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bisher bis 23 Uhr ausbleiben, so können sie zukünftig bis 1 Uhr ausbleiben. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen Jugendliche auch weiterhin unbegrenzt ausbleiben. Auch wenn das Gesetz einen großzügigen Rahmen vorgibt, haben die Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das diesbezügliche „letzte Wort“ und können ihren Kindern vorgeben, wie lange sie wirklich ausbleiben dürfen. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen darf von den Eltern aber nur eingeschränkt und nicht weiter ausgedehnt werden.

In Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten genannten Aufsichtsperson, die zumindest das 18. Lebensjahr vollendet haben muss, gibt es keine zeitlichen Beschränkungen, es sei denn, dass das Kindeswohl gefährdet ist bzw. die Ziele des Jugendschutzes nicht beachtet werden.

3. Aufenthaltsverbote:

Neue Aufenthaltsverbote gibt es dahingehend, dass sich Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht in Lokalen oder bei Veranstaltungen aufhalten dürfen, solange dort alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung, zu einem mindestens einmal zu entrichtenden Preis oder zu einem Preis ausgeschenkt werden, der um mehr als die Hälfte unter dem sonst üblichen Preis liegt (gemeint sind vor allem 1-Euro-Parties, Flatrate-Parties, Pinkel-Parties u. dgl., bei denen zu Billigstpreisen Alkohol ausgeschenkt wird).

4. Einschränkung des Konsums von nicht gebrannten alkoholischen Getränken für Jugendliche:

Jugendlichen zwischen dem vollendeten 16. und vollendeten 18. Lebensjahr dürfen alkoholische Getränke nur mehr in dem Ausmaß konsumieren, als dadurch keine wesentliche psychische oder physische Beeinträchtigung vorliegt. Sollte eine augenscheinliche Be-

einträchtigung vorliegen, kann die Polizei im Verdachtsfall Alkotests durchführen. Bei diesbezüglicher Verweigerung erfolgt automatisch eine Anzeige!! Getränke mit gebranntem Alkohol (wie Wodka, Whiskey, Rum, Gin, Tequila, Bacardi und ähnliche Getränke) sind nach wie vor erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt; auch Getränke mit Aperol sowie Alkopops zählen zu diesen Getränken, da sie gebrannten Alkohol beinhalten.



Sollten Jugendliche aber berufs- oder ausbildungsbedingt (wie beispielsweise Lehrlinge in der Gastronomie) mit alkoholischen Getränken zu tun haben, ist ihnen die diesbezügliche Weitergabe auch schon vor dem vollendeten 16. Lebensjahr bzw. bei gebranntem Alkohol auch schon vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt.

5. Strafen:

Für Jugendliche wird es nach wie vor folgende Strafarten geben:

- Geldstrafe bis zu 300 Euro je Übertretung
- Sozialstunden bis zu 36 Stunden je Übertretung
- Schulung bei Verstoß gegen Bestimmungen, die Alkohol- bzw. Tabak- und verwandte Erzeugnisse zum Inhalt haben
- Beratungsgespräch bei der Bezirksverwaltungsbehörde

Bei Erwachsenen gibt es nach wie vor eine Geldstrafe, die je Übertretung bis zu 15.000 Euro gehen kann. Zusätzlich kann bei gröberen

Übertretungen eine Schulung von der zuständigen Behörde aufgetragen werden, die unbedingt zeitgerecht zu absolvieren ist, da ansonsten noch eine Zwangsstrafe bis zu einem Betrag von 726 Euro anzudrohen und gegebenenfalls zu vollstrecken ist.

Für den Fall, dass die Übertretung im Rahmen der Ausübung eines Gewerbes gemäß der Gewerbeordnung erfolgt, darf gesetzlich keine Schulung vorgeschrieben werden.

6. Ausweis:

Ab 1. Jänner 2019 müssen Jugendliche, die alkoholische Getränke oder Tabak- und verwandte Erzeugnisse erwerben wollen, un aufgefordert ihren Ausweis beim Kauf vorzeigen.

7. Autostoppen:

Autostoppen ist nach wie vor erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erlaubt; da Autostoppen aber nicht nur auf der Straße, sondern seit längerer Zeit auch per Internet erfolgen kann (wie im Rahmen verschiedenster Mitfahrbörsen), ist auch diese „neue Art“ von Autostoppen erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erlaubt, da die Lenkerin oder der Lenker die jugendliche Person nicht persönlich kennt und somit von denselben Gefahren auszugehen ist wie beim direkten Autostoppen an der Straße oder sonstigen öffentlichen Örtlichkeiten.

8. Harmonisierung des Jugendschutzes:

Der Jugendschutz fällt zwar nach wie vor in den Kompetenzbereich der Länder, es wird aber bis spätestens März 2019 zu den Bereichen „Alkohol, Tabak- und verwandte Erzeugnisse sowie Ausgehzeiten“ großteils einheitliche Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern geben.

HR Mag. Mario Carl Wünsch
Land Steiermark, Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft

Fotos: © Land Steiermark

Prost! Mahlzeit!

Nachhaltige und regionalorientierte Barkultur in steirischen Jugendzentren

Woher kommen die Lebensmittel, die du isst? Was heißt „biologisch“ und welche Unterschiede gibt es in der Landwirtschaft? Was ist dein Lieblingsessen und was ist da eigentlich so drinnen?

Die Jugendlichen im Jugendhaus in Weiz wissen darüber jetzt bestens Bescheid: Gemeinsam mit Barbara Hauszer von Bio Ernte Steiermark haben sie sich einen Nachmittag mit der Herkunft ihrer Lebensmittel, der Bedeutung von Mindesthaltbarkeitsangaben auf Lebensmitteln und dem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Erde auseinandersetzt.

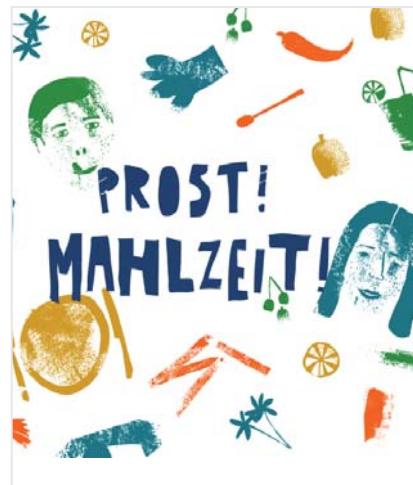
Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesem Samstagnachmittag wussten nicht nur bestens über Biolandbau Bescheid, sondern planten auch gleich gemeinsam die Bestellung des eigenen Gartens des Jugendzentrums. Nur wenige Tage später wurden ihre Planungen umgesetzt, um im kommenden Jahr Gemüse und Obst aus dem eigenen JUZ-Garten verkochen zu können.

Das Jugendhaus Area52 in Weiz ist eines von vier Jugendzentren in der Steiermark, das sich im vergangenen Halbjahr im Rahmen des Projekts „Prost! Mahlzeit!“ mit nachhaltiger und regionalorientier-

ter Barkultur auseinandersetzt hat. Auch in den Jugendzentren JuzJu Judenburg, Echo Graz und ClickIn Frohnleiten haben sich die Jugendlichen drei Monate lang mit dem Thema befasst.

Gemeinsam mit den jungen Besucherinnen und Besuchern der Jugendzentren wurde das Angebot der Bars reflektiert und Schokoriegel, Cola und Co wurden durch Fruchtsäfte, hausgemachte Müsliriegel und selbstgebackene Pizzabausätze ersetzt. Bei der Produktion helfen die jungen Leute tatkräftig mit. Im Jugendzentrum Echo wurde außerdem ein Komposthaufen angelegt, um in Zukunft Lebensmittelabfälle in den eigenen Gemüsebeeten als Humus wiederzuverwerten, während in Frohnleiten nicht nur köstliche Pralinen selbst gemacht wurden, sondern auch in der Outdoorküche Brot, Fisch und andere Köstlichkeiten zubereitet wurden. Und im JuzJu wurde unter anderem die Verarbeitung des Getreides bis hin zur fertigen Nudel nicht nur besprochen, sondern auch gleich ausprobiert und alle waren von der selbst hergestellten Pasta begeistert.

Im Jahr 2017 wurde vom Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit die Publikation



„PROST! MAHLZEIT! – Leitfaden für eine nachhaltige und regionalorientierte Barkultur in der steirischen Offenen Jugendarbeit“ erstellt und veröffentlicht.

Dieser Leitfaden beinhaltet diverse Beiträge zu den Themen Ernährung im Jugendalter, Nachhaltigkeit und Regionalität von Produkten, Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen etc. und bietet zudem eine Sammlung an kreativen Rezeptvorschlägen, und steirischer Vertriebsstrukturen sowie Tipps und Tricks zur Gestaltung einer Jugendbar.

Aufbauend auf den Inhalten des Leitfadens, wurde das Projekt „PROST! MAHLZEIT! – regionalorientierte und nachhaltige Barkultur in steirischen Jugendzentren“ vom Dachverband der Offenen Jugendarbeit initiiert und vier steirische Jugendzentren wurden durch LOGO jugendmanagement bei der Umsetzung des Leitfadens begleitet.

In Abstimmung mit den teilnehmenden Jugendzentren wurden Workshopangebote mit diversen Kooperationspartnern erarbeitet und diese mit den Jugendlichen der Jugendzentren durchgeführt.

Infos:

LOGO jugendmanagement
www.logo.at/prost-mahlzeit



Foto: Jugendhaus Area52 Weiz

Die Offene Jugendarbeit in Zahlen

Die Auswertung der Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit Steiermark 2018

Trägerorganisationen und Angebotsstandorte

Im Berichtszeitraum 2018 dokumentierten 27 Trägerorganisationen an 55 Angebotsstandorten vielfältigste Angebote und Tätigkeiten der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark. Von diesen 55 Standorten wurden 53 im Rahmen der Personalkostenfinanzierung der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, FA Gesellschaft – Referat Jugend gefördert.

Die regionale Verteilung der Angebotsstandorte gestaltet sich wie folgt: In der Stadt Graz gab es 2018 insgesamt 13 Standorte, in Graz-Umgebung 12 Standorte. Am dritthäufigsten wurden Einrichtungen im Bezirk Liezen (5) und Weiz (5) verzeichnet, während Bruck-Mürzzuschlag und Leibnitz jeweils 4-mal mit Jugendzentren oder Jugendtreffs vertreten waren. In den Bezirken Murtal, Südoststeiermark, Hartberg-Fürstenfeld, Leoben und Voitsberg gab es jeweils 2 bis 3 Einrichtungen.

MitarbeiterInnen

Im Jahr 2018 wurden von jenen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, die die Online-Dokumentationsdatenbank nutzten, insgesamt ca. 153 MitarbeiterInnen registriert. Von diesen MitarbeiterInnen waren im Berichtsjahr 62 männlich und 91 weiblich. Das entspricht somit einem Geschlechterverhältnis von 60 % Frauen und 40 % Männern.

Bezüglich der Altersgruppen lässt sich feststellen, dass der Großteil der JugendarbeiterInnen zwischen 30 und 40 Jahren war, während ein Viertel der Angestellten zur Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen zählte. 14 % der MitarbeiterInnen waren im Alter zwischen 40 bis 50 Jahren. Wesentlich geringer war der Anteil der MitarbeiterInnen ab 51 Jahren mit 7 %, unter 20 Jahren wurde kein/e MitarbeiterIn verzeichnet.

Der Großteil der Beschäftigten war Teilzeit angestellt (ca. 93 %). Circa

43 % der Angestellten hatten ein Stundenausmaß zwischen 21 und 30 Anstellungsstunden.

Zur Ausbildungssituation der Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit lässt sich berichten, dass die am häufigsten dokumentierte Qualifikation der MitarbeiterInnen ein Bachelorstudium (FH, Uni oder PH) mit 26,6 % war, knapp gefolgt von einem Masterstudium mit 18,7 % und einem Kolleg für Sozialpädagogik mit 18,1 %.

Dauerhafte Angebote

Im Berichtsjahr 2018 wurden 11.728 Angebotstage mit insgesamt 57.798 Angebotsstunden dokumentiert. Die meisten Angebotsstage und Angebotsstunden wurden für die Angebotsform *Offener Betrieb* erfasst, und zwar 8.479 Angebotstage und 41.612 Angebotsstunden – das waren knapp 72 % aller Angebotstage und aller Angebotsstunden. Bei den übrigen Angebotsformen lag der Schwerpunkt bei den *Bildungsangeboten* und *Spielpädagogischen Angeboten*, die auf dem zweiten bzw. dritten Platz landeten. Nach Angebotstagen berechnet, ergibt sich ohne Berücksichtigung des *Offenen Betriebs* für das Angebot *Proberaum- bzw. Tonstudionutzung* die häufigste Anzahl, gefolgt von *Bildungsangeboten* und *Spielpädagogischen Angeboten*.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden durch die Hauptangebote, zu- meist durch den *Offenen Betrieb* insgesamt 15.184 Jugendliche erreicht, davon waren 9.587 Burschen und 5.597 Mädchen. Das prozentuelle Verhältnis von männlichen und weiblichen Personen betrug 63 % zu 37 %. Bei Berücksichtigung aller dauerhaften Angebote verändert sich das Verhältnis marginal auf 62 % zu 38 %. Die gesamte Anzahl an erreichten Jugendlichen, die alle angebotenen, dauerhaften Aktivitäten in Anspruch genommen haben, betrug 2018 24.116. Insgesamt wurden 2018 steier-

markweit 150.294 Kontakte durch die Hauptangebote, 183.887 Kontakte durch alle dauerhaften Angebote erzielt. Das prozentuelle Verhältnis von männlichen und weiblichen Kontakten im Hauptangebot blieb mit 30 % zu 70 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Altersgruppe, die 2018 am häufigsten in der Datenbank beim Hauptangebot registriert wurde, war die der 12- bis 16-Jährigen mit insgesamt 6.231 Personen (41 %). 4.683 Jugendliche (31 %) entfielen auf die Alterskohorte 16 bis unter 21 Jahre, an dritter Stelle folgten die über 21-Jährigen mit 2.334 registrierten Personen (15 %). Unter 12-Jährige waren am wenigsten stark in der Offenen Jugendarbeit vertreten und machten 2018 1.936 Burschen und Mädchen aus.

Zeitlich befristete Angebote

2018 wurden 28 verschiedene zeitlich befristete Angebotsformen mit 1.726 Einheiten, 1.644 Angebots-tagen und 6.526 Angebotsstunden dokumentiert. Zur Häufigkeit der angebotenen, zeitlich befristeten Projekte und Aktivitäten ist zu sagen, dass *Themenbezogene Angebote* die höchste Anzahl hatten: 288 Angebote bezogen sich auf diese Projektform. Diese inkludierten beispielsweise Aktionen wie Eröffnungen, Feiern, Feste und Konzerte, aber auch Aktionen wie „Saubere Gemeinde“ oder Kinobesuche, am zweithäufigsten folgten *Ferienangebote* wie Rodeln, Ausflüge etc. (231 Einheiten), an der dritten Stelle lagen *Sportangebote* mit Begleitung wie Ausflüge zum Jump 25 oder Fußballturniere (169 Einheiten).

Insgesamt partizipierten 2018 26.050 TeilnehmerInnen an zeitlich befristeten Projekten und Workshops. Das Geschlechterverhältnis war wie im Vorjahr 2017 bei nichtpermanenten Angeboten um einiges ausgewogener als bei permanenten Projekten und betrug 2018 56 % (Burschen) zu 44 % (Mädchen).

Selbsteinschätzung der MitarbeiterInnen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark

Ergänzend zu diesen Daten nahmen für das Jahr 2018 ca. 50 % der dokumentierenden Angebotsstandorte (n=31) die Möglichkeit wahr, einen Selbsteinschätzungsfragebogen, der auf den fünf Wirkungsdimensionen Kompetenzerweiterung, Identitätsentwicklung, Alltagsbewältigung, Interessenvertretung und Partizipation aufbaut, zu beantworten.

Dabei handelt es sich um subjektive Einschätzungen der LeiterInnen und Teams der steirischen Jugendeinrichtungen. Obwohl sich keine allgemein gültigen Aussagen ableiten lassen, so können doch Tendenzen und Richtungen einzelner Aspekte zur weiteren Schwerpunktsetzung in der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark herausgelesen werden.

Deutlich wurde dabei beispielsweise, dass die TeilnehmerInnen die Unterstützung bei der Identitätsentwicklung junger Menschen in der Offenen Jugendarbeit für sehr wichtig halten, ein gemeinsames Verständnis darüber, was (reflexive) Identitätsentwicklung heutzutage bedeutet, aber noch Entwicklungspotenzial in sich birgt. Des Weiteren zeigen die Ergebnis-

se, dass Bereiche wie das Reflektieren von Medienkonsum wie auch die Einschätzung der Verantwortungsübernahme der Jugendlichen für ihre Gesundheit recht niedrig eingestuft werden. Mit Blick auf entsprechende Schwerpunktsetzungen im vergangenen Jahr könnte dies allerdings auf einen kritischeren Umgang mit diesen Themen hinweisen, im Sinne von „je mehr ich weiß, desto mehr weiß ich, dass ich nichts weiß“.

Ein weiteres Ergebnis der Befragung deutet darauf hin, dass die Teams in den Angebotsstandorten ihrer Ansicht nach über wenig spezielle Beratungsausbildung in Hinblick auf sozialpädagogische Beratung verfügen, die Jugendlichen mit ihren Anliegen und Problemen die MitarbeiterInnen aber in hohem Maße aufsuchen. Das heißt, das Setting der Beratung wird als sehr wichtig eingestuft, dieses aber in den Arbeitsalltag zu integrieren, ist nicht zuletzt auf nicht ausreichende Ressourcen und wie zuvor erwähnt auf fehlende speziellere Ausbildungen zurückzuführen.

In Hinblick auf Informelle Bildung wie auch Partizipationspraxis zeigen die TeilnehmerInnen auf, dass es an entsprechenden Analysen fehlt. Gerade was die Vertretung

der Interessen und Anliegen junger Menschen betrifft, die nicht zum Stammklientel der Standorte Offener Jugendarbeit zählen, bedarf es auf Basis der Ergebnisse mehr an systematischen Erfassungsinstrumentarien.

Die Ergebnisse bestätigen unter anderem auch Ableitungen aus den 2018 durchgeführten Qualitätsdialogen hinsichtlich des erhöhten Bedarfs nach Jugendbeteiligung in den Gemeinden, aber beispielsweise auch, dass es einer Nachschräfung hinsichtlich sozialpädagogischer Beratung bedarf.

Infos: Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit
www.dv-jugend.at

Quelle: Die Offene Jugendarbeit in Zahlen. Auswertung der Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit Steiermark 2018. Erstellt vom Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit im Auftrag der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft – Referat Jugend.

Download:
www.dv-jugend.at/downloads



Wozu eine Inklusive Akademische Ausbildung für die Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit?

„Sagen, was ist, verändert die Welt“ – lautet ein bekanntes Zitat von Hannah Arendt. Dieses Postulat möchte ich mir für das Thema Bildung/Ausbildung ausborgen und leicht variiert meinem Beitrag voranstellen: „Verstehen, was ist, verändert die Welt“.

Ein akzeptiertes Allgemeinwissen besagt, dass kleine Kinder wissbegierig, neugierig und mutig ihre ersten Lebensjahre beginnen. Es wirkt, als ob sie nicht genug lernen können und sie tun dies auch zügig. Keine Angst, zu versagen und täglich 30-mal umzufallen oder 100-mal korrigiert zu werden, hält sie davon ab, erste Schritte

zu proben, sprechen zu lernen und sich auf gelungene verbale und nonverbale Kommunikation einzulassen. Immer wieder neue Anläufe, viele Misserfolge, aber auch Erfolge kennzeichnen die ersten Lebensjahre und meist auch eine große Vorfreude darauf „in die Schule zu kommen“. Hier wird allerdings nicht umsonst auch vom „Ernst des Lebens“ geredet und es ist von Bedeutung, gut still sitzen zu können, zuzuhören und auf Anweisung so zu arbeiten, wie alle anderen es auch tun. Das Schulsystem ist eine sehr prägende Erfahrung für Kinder und alle Erwachsenen erinnern sich an schwierige Phasen, Überforderung

und Demütigung, die sie in ihrer „Pflicht-Schulzeit“ oder in einer Lehre, im Gymnasium oder im Rahmen einer tertiären Ausbildung erlebt haben. Warum ist das wichtig? Nun, wenn sie mit jungen Menschen arbeiten, braucht es ein Verständnis für ihre bisherigen Erfahrungen, ihr Potenzial und zudem ein Knowhow zu aktuellen fachspezifischen Themen.

Die Universität Graz / Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft / Arno Heimgartner und die FH JOANNEUM / Institut für Soziale Arbeit / Gertraud Pantucek und Sylvia Hojnik entwickelten daher

in den letzten beiden Jahren besondere Ausbildungswege für im Bereich der Kinder-, Jugend- und generationsspezifischen Gemeinwesenarbeit tätige KollegInnen. Im kommenden Studienjahr werden ein berufsbegleitender akademischer Lehrgang INJUG (3 Semester, 60 ECTS) und ein Masterlehrgang INJUG (5 Semester, 120 ECTS) angeboten.

Qualifikations- und Kompetenzprofil der AbsolventInnen

Die vielfältigen Aufgaben, Angebote und Methoden der Kinder-, Jugend- und generationsspezifischen Gemeinwesenarbeit erfordern ein weites Spektrum an Fachwissen, Fähigkeiten und berufsspezifischen Werthaltungen:

- Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Offene, aufgeschlossene Haltung und eine Affinität zu Jugend- und Familienthemen
- Fähigkeit zur Beziehungsarbeit mit einem guten Gespür für das Gegenüber, Empathie und Kontaktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Herkunfts-, Patchwork- und Ersatzfamilien und ihrem Umfeld (Schule, NachbarInnen, TherapeutenInnen, u. a.) sowie mit potentiellen ProjektpartnerInnen und mit FördergeberInnen
- Kompetenz zur Erstellung von Ziel- und Entwicklungsplänen und zur Dokumentation von Betreuungen
- Fähigkeit zu interdisziplinären Kooperationen
- Interkulturelle Kompetenz, Gender-, Sach- und Managementkompetenzen
- Projektkompetenz und die Fähigkeit zur Freizeitgestaltung
- Reflexions- und Konfliktfähigkeit
- Supervisions- und Selbsterfahrung
- Fähigkeit zu einer Selbst- und Teamreflexion und dem Aufbau einer begründeten ethischen Grundhaltung
- Rechtliches Wissen zu Kinder- und Jugendhilfe, Datenschutz und Haftung
- Verständnis von Sozialräumen und Gemeinwesen

- Kompetenz zur Erstellung von wissenschaftlich orientierten Arbeiten (Projektbericht im akademischen Lehrgang, Masterarbeit)
- Respekt vor der Lebenswelt und der Selbstbestimmung von Menschen
- Bereitschaft aktiv an Weiterbildungen teilzunehmen

setzen, und sind mit der Erarbeitung von Konzepten und organisatorischen Richtlinien vertraut. Sie verfügen über Wissen zu Dokumentations- und Planungsaufgaben, Evaluierung und Forschung und können überschaubare Forschungsaufgaben selbständig durchführen und komplexe Studien beauftragen.



Die oben beschriebenen Kompetenzen werden in beiden Lehrgängen erworben. Folgende Unterschiede ergeben sich im Qualifikationsniveau:

Im **akademischen Lehrgang** wird die Befähigung erworben, in einfachen, wechselnden und auch nicht vorhersehbaren Situationen eigenständig und flexibel tätig zu sein, situationsangemessenes Handeln zu entwickeln und zu verantworten, das eigene Handeln und Verhalten an die Umstände anzupassen, Projektteams zu koordinieren, KollegInnen anzuweisen, Konzepte zu entwickeln und bei Projekten mitzuarbeiten.

Im **Masterlehrgang INJUG** werden Kompetenzen zu einer eigenständigen und letztverantwortlichen Leitung von Projekten und/oder komplexen und umfangreichen Funktionsbereichen erworben. Die AbsolventInnen sind in der Lage, sich mit der Entwicklung und dem Handeln von KollegInnen und Teams verantwortungsbewusst und kritisch auseinanderzu-

Die Lehrgänge INJUG qualifizieren speziell für das Praxisfeld der Offenen Jugendarbeit, der Verbandlichen Jugendarbeit und angrenzenden Aufgabenfeldern (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit) und ermöglichen eine professionelle und partizipative Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Sozialräumen und Gemeinwesen. Die Lehrgänge streben zusätzlich eine maximale Durchlässigkeit zwischen den Praxisfeldern und weiteren akademischen Ausbildungswegen an.

Daher lohnt es sich ein/e „akademische/r Jugend- und Gemeinwesenarbeiter/in“ zu werden oder einen Masterlehrgang im Bereich der Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit zu absolvieren.

Um an den ersten Teil meines Beitrags anzuschließen, weise ich darauf hin, dass das erste Modul des Lehrgangs „Spiel und Kreativität“ heißt und kreative und impulsgebende Didaktik quer durch die Ausbildung verankert ist.

Infos:
www.fh-joanneum.at/jua

FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gertraud Pantucek
Leiterin des Instituts und der Studiengänge Bachelor und Master Soziale Arbeit, FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

Foto: NPEP – Nice Places Exploration Program, Daniela Brasil und Catherine Grau. Artistic project with the YOUTH Centre Frohnleiten, 2013: <http://koenigbrasil.net/npep/>

RJM – Regionales Jugendmanagement

Infos aus den Regionen

Erste NEETs-Fachtagung im Steirischen Zentralraum ging erfolgreich über die Bühne

Am 5. Dezember 2018 fand im Steiermarkhof in Graz die Fachtagung zum Thema NEET statt. NEET steht für „Not in Education, Employment or Training“ und umfasst somit Jugendliche und junge Erwachsene, die sich weder in Ausbildung, einer Schulungsmaßnahme noch in Anstellung befinden. Das Ziel der Fachtagung war es, Personen, die in ihrer täglichen Arbeit in Verbindung mit NEETs stehen, zu vernetzen, eine Plattform zum Austausch zu bieten, Fachwissen und Best-Practice-Beispiele vorzustellen und gemeinsam mögliche Lücken zu schließen.

Bereits seit 2016 wird auf Initiative des Regionalen Jugendmanagements und der Regionalen Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung zweimal im Jahr ein NEETs-Erfahrungsaustausch im Steirischen Zentralraum – bestehend aus Stadt Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg – durchgeführt. Die erarbeiteten Ergebnisse aus den insgesamt fünf Erfahrungsaustauschen, die bereits stattgefunden haben, bildeten die Grundlagen für die Fachtagung. Insgesamt sprachen vier Keynote-Speaker über die Herausforderungen und Chancen von Jugendlichen.

Neben aktuellen Zahlen zur Ausbildungspflicht bis 18 waren auch Projektvorstellungen aus der Schweiz und dem Burgenland mit dabei. In gemeinsamen Workshops wurde anschließend über die Schnittstellen von Einrichtungen, die in ihrer täglichen Arbeit in Verbindung mit NEETs stehen und Unternehmen aus der Wirtschaft diskutiert, weiters wurde erarbeitet wie NEET-Jugendliche erreicht und aktiviert werden können. Durch das Programm führte ORF-Moderator Oliver Zeisberger.



Foto: RJM Steirischer Zentralraum

Die NEETs-Fachtagung 2018 wurde vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum als Projektträger, in Zusammenarbeit des Regionalen Jugendmanagements und der Regionalen Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung, umgesetzt und durch Regionsmittel (Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018) unterstützt.

„Junge Ideen“ für oststeirische Gemeinden

Oststeirische Gemeinderäte und Gemeinderätinnen trafen sich zum Auftakt der Austauschplattform „Gemeinde & Jugend“.



Foto: beteiligung.st

Die Stimme der Jugend ist gefragt!

Die Oststeiermark ist mit einem Anteil von fast 20% der 0- bis 19-Jährigen die jüngste Region der Steiermark. Alles gut könnte man meinen, allerdings gibt es innerhalb der Region Gemeinden, welche mit Abwanderung von Jugendlichen zu kämpfen haben. Hinzu kommt auch noch eine Abwanderung der über 20-Jährigen zu Bildungszwecken. Aus diesen Gründen ist eine frühe Bindung und Integration in das Gemeindegesehen wesentlich, damit die Region attraktiv und lebenswert für junge Menschen ist und bleibt. Aus dieser statistischen Tatsache leitete sich auch das Motto „Beteiligung & Aktivierung von Jugendlichen“ für das Auftakttreffen ab.

Im Workshop erfuhren die TeilnehmerInnen der oststeirischen Gemeinden die wichtigsten Basics, Möglichkeiten und Methoden zum Beteiligen und Aktivieren von Jugendlichen im Gemeindegesehen. Aufbauend auf den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aktuelle Kommunikationskanäle analysiert und Kommunikationswege erarbeitet. Inhaltlich geleitet wurde der Workshop von Logo Jugendmanagementbeteiligung.st.

Die Austauschplattform für Gemeindevertreter- und -vertreterinnen soll sich mit den klaren Zielen „Austausch, voneinander lernen und neue Impulse von außen erfahren“ vor Augen langfristig etablieren und als Ressource zur Verfügung stehen.

Jugendprogramm Oststeiermark bietet umfangreiche Unterstützung!

Individuelle Beratung und Information rund um das Thema „Jugend“ bietet Julia Muhr als Regionale Jugendmanagerin allen oststeirischen Gemeinden an. Um den Einstieg in aktive kommunale Jugendarbeit zu erleichtern, gibt es umfangreiche und praxisnahe Unterlagen sowie finanzielle Unterstützung seitens der Regionalentwicklung Oststeiermark für Gemeinden.

Infos: www.jugendreferat.steiermark.at/cms/ziel/597996/DE



Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in Österreich

Österreichweit gab es bis 2017 keine Gesamtdarstellung darüber, welche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte für Jugendliche existieren. Ein vom damaligen Bundesministerium für Familie und Jugend bei beteiligung.st in Auftrag gegebenes Dokument änderte dies. Ende 2018 wurde das Dokument im Auftrag des Bundeskanzleramts – Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend – auf 52 Seiten erweitert und aktualisiert.

Ziel

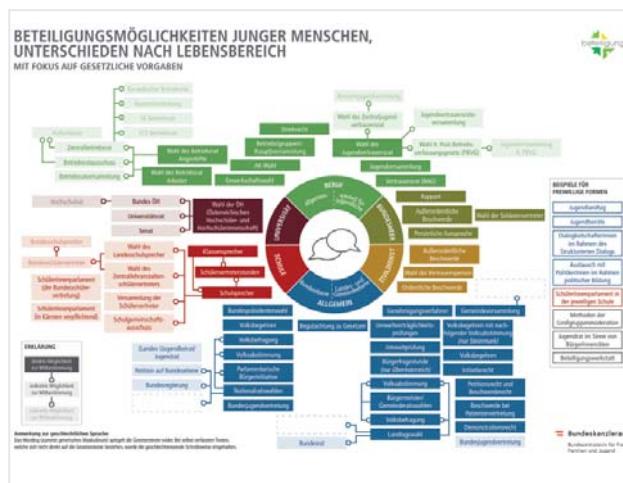
Das Ziel war, eine Übersicht über alle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in Österreich zu gestalten und die dazugehörigen Rechtsgrundlagen aufzuzeigen. Dieses Werk sollte ein möglichst umfassendes Grundgerüst werden, welches durch eine offene Lizenzierung von interessierten Organisationen und Institutionen selbstständig erweitert und vertieft werden kann.

Es gilt voranzustellen, dass, selbst bei einer engsten Auslegung des Alters von Jugendlichen mit 18 Jahren, alle rechtlich vorgesehenen Möglichkeiten der Beteiligung anwendbar sind. Das bedeutet, 18-jährigen Jugendlichen stehen de jure dieselben Möglichkeiten offen wie allen Erwachsenen.

Aufgrund des großen potenziellen Umfangs von Beteiligungsmöglichkeiten ergibt sich die praktische Notwendigkeit festzuhalten, welcher Zugang zu Beteiligung gewählt wurde.

Rechtliche Betrachtungen

Im Fokus liegen rechtlich verankerte Möglichkeiten. Die Recherche bezog sich dabei auf konsolidierte Gesetze des Bundes- und Landesrechts, Verordnungen wurden nur in besonders relevanten Fällen hinzugezogen.



Um die Breite der Beteiligungsmöglichkeiten in Österreich darzustellen, wurden – neben den rechtlich verankerten Möglichkeiten, welche die Basis der Arbeit bilden – auch beispielhaft rechtlich nicht verpflichtende Formen veranschaulicht.

Stufe der Beteiligung

Beteiligung wird grundsätzlich ab der Stufe der Mitwirkung betrachtet. Vereinzelt werden begründete Ausnahmen gemacht. Rechtliche Informationspflichten gegenüber österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern werden, unabhängig vom Verpflichteten, ausgeklammert.

Breite der Recherche

Die möglichen Felder der näher betrachteten Beteiligung sind grundsätzlich jene, in denen das Gesetz den Bürgerinnen und Bürgern Mitspracherechte garantiert. Dabei wurden jene betrachtet, die

1. für alle Personen gelten (z. B. demokratische Grundstrukturen) oder
 2. deren Relevanz im Jugendbereich groß sind (z. B. Schule, Universität, Lehre) oder
 3. jene, welche mit großer Wahrscheinlichkeit für die Einzelne bzw. den Einzelnen relevant werden (z. B. Mitbestimmung am Arbeitsplatz).

Tiefe der Recherche

Weiters wurde im Vorfeld definiert, dass die indirekten Beteiligungsmöglichkeiten nicht näher betrachtet werden. Ausgenommen davon sind jene Bereiche, die für Jugendliche besonders relevant sind. Direkt bedeutet in diesem Sinne, dass nur betrachtet wird, welcher Art die direkten Kompetenzen der beeinflussten Institution, Einrichtung etc. sind.

Das Dokument gibt es auf www.beteiligung.st als Download und kann, bei Nennung des Urhebers, frei weiterverwendet werden.

Sollte es Erweiterungs- oder Änderungswünsche geben, können Sie sich gerne bei Jakob Kramer von beteiligung.st melden.

Infos:

beteiligung.st

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung

Jakob Kramer

E-Mail: jakob.kramer@beteiligung.st
berlin.de

www.beteiligung.st

Grafik: Übersicht der Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in Österreich, © beteiligung.st

Alkoholverkostung und Jugendarbeit

Ein Rückblick auf eine Pilotveranstaltung

In den neu adaptierten Räumen des Jugend(kultur)-lokals TIMES in Gleisdorf setzten sich Mitte Dezember 2018 hauptamtliche Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter aus der Steiermark intensiv mit dem Thema Alkohol in der Offenen Jugendarbeit auseinander. Diesem Tagesseminar ist eine Recherche zu den Bedürfnissen im Bereich Alkoholprävention vorangegangen. Ermöglicht wurde dies durch die Initiative des Landes „Weniger Alkohol – mehr vom Leben“. Anhand eines Leitfadens wurden mit verschiedenen Jugendzentren und einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mobilen Jugendarbeit Interviews zum Thema Alkohol und zu den aktuellen Herausforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld geführt. Dabei wurde der Wunsch nach Weiterbildungsmöglichkeiten mit Methoden und „Best Practice Beispielen“ mehrfach genannt. Ebenso gab es den Bedarf nach Möglichkeiten mit der „Zielgruppe 15 plus“ zu arbeiten.



Foto: VIVID

Auf diesen Ergebnissen aufbauend, haben wir von VIVID ein Seminar zusammengestellt, in dem es zuerst um eine begriffliche Schärfung zum vielfältigen Thema Alkoholprävention in der Jugendarbeit ging. Dabei wurden Gesundheitskompetenz und Genussfähigkeit ebenso beleuchtet wie Rausch & Risikobalance© und Drogenmündigkeit. Immer unterstützt durch praktische Methoden zeigte sich sehr schnell, dass sich vielfältige Zugänge für JugendarbeiterInnen ergeben können, nicht zuletzt aufgrund der intensiven Beziehungsarbeit mit Jugendlichen in diesem Arbeitsfeld.

Abgerundet wurde dieses Seminar durch eine Bierverkostung als eine Möglichkeit verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ein Stück weit spürbar zu machen. Untermauert war dieses Element durch ein Quiz zu Alkoholmythen und umfangreichem Wissen zum Thema Bier (Herstellung, Geschmack, Entwicklung...).

In einem angenehmen Ambiente wurde so Wissen erhöht, Genussfähigkeit praktisch erprobt und Alkoholkonsum reflektiert.

Resümee: Eine derartige Verkostung braucht unbedingt eine gute Vorbereitung, man muss sich fragen, passt dieser Zugang zu meiner Haltung, welche Getränke wähle ich, wie werden sie präsentiert, welche Gläser verwende ich, gibt es einen einladenden Rahmen, wie stelle ich die Freiwilligkeit bei der Teilnahme sicher usw. Kurz gesagt, Vorbereitung ist hier bereits der halbe Erfolg.

Von den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen kamen überwiegend positive Rückmeldungen in der Reflexionsrunde. Ein paar Beispiele: „Man konzentriert sich bei diesem Setting auf andere Dinge, nicht nur auf das Trinken; ein Geschmackserlebnis; Menge hat sich im Laufe der Verkostung reduziert; zum Verkosten braucht man nicht wirklich viel; Dekoration macht viel aus; alleine der Rahmen kann berausend sein“ uvm.

Natürlich muss diese Methode zur Einrichtung und zur Haltung der jeweiligen Jugendarbeiterin / des jeweiligen Jugendarbeiters passen und einige TeilnehmerInnen hatten auch ihre Bedenken geäußert dies derzeit durchzuführen.

Sollten Sie / solltet ihr aufgrund dieser Blitzlichter Interesse an diesem Zugang bekommen haben, stehen wir von VIVID - Fachstelle für Suchtprävention gerne mit Tipps und Methoden zur Verfügung und können z. B. auch spezielle Gläser zur Bierverkostung verleihen.

Kontakt: Tel.: 0316 / 82 33 00; E-Mail: info@vivid.at

Unser Angebot zur verantwortungsvollen Festkultur mit einer Checkliste für Veranstaltungen, vielen Tipps, gratis Farbarmbändern und einer Shakebox ist nach wie vor unter www.festimgriff.info abrufbar. Der Autor dieser Zeilen freut sich ebenso über Anregungen und Fragen der LeserInnenschaft.

Zwei weitere Hinweise zum Thema Alkohol:

Initiative des Landes zum Thema:
„Weniger Alkohol - Mehr vom Leben“
www.mehr-vom-leben.jetzt

Details zur „Österreichweite Dialogwoche Alkohol“ vom 20. bis 26. Mai 2019
www.dialogwoche-alkohol.at

VIVID - Fachstelle für Suchtprävention
Gert Weilharter
Tel.: 0316 / 82 33 00 91
E-Mail: gert.weilharter@vivid.at
www.vivid.at



Farbenfrohes Frühlingserwachen im LOGO

Das neue Jahr ist noch jung, der Frühling steht ins Haus und schon ist der LOGO Kalender prall gefüllt mit Terminen.

XUND

Was haben Feldbach, Krieglach, Schladming, Voitsberg und der Red Bull Ring in Spielberg gemeinsam? Nicht viel, außer dass sie 2019 Host Cities für die XUND und DU Jugendgesundheitskonferenzen sein werden. Dort werden in einem coolen Rahmen Projekte für den Gesundheitsbereich präsentiert und vorgeführt. Solltest du eine Idee für ein solches Projekt haben oder sollte eines sogar schon in der Planung sein, dann bewirb dich für unsere Förderungen. Wir unterstützen dein Projekt mit bis zu € 300. Mehr dazu gibt's unter xund.logo.at.



Foto: LOGO jugendmanagement

Die Termine der Gesundheitskonferenzen sind:
FELDBACH: 14.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr,
Freizeitzentrum Feldbach
KRIEGLACH: 19.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr,
Veranstaltungszentrum Krieglach
SCHLADMING: 28.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr,
Congress Schladming
VOITSBERG: 02.07.2019, 9:00 - 13:00 Uhr,
Sporthalle Voitsberg
SPIELBERG: 20.09.2019, 9:00 - 13:00 Uhr,
Red Bull Ring Spielberg

ACHTUNG LESEFÜCHSE!

Solltest du zu jenen Leseratten gehören, die nie genug Bücher um sich haben können und ständig literarischen Nachschub brauchen können, dann solltest du dir die folgenden Zeilen aufmerksamst durchlesen: Wir von Logo jugendmanagement verlosen einmal pro Monat mindestens ein knackiges (Jugend-)Buch.

Einfach regelmäßig die LOGO Homepage oder unsere Social-Media-Kanäle checken, die Gewinnfrage richtig beantworten und cooles Lesematerial gewinnen.

PROJEKTIDEEN

Hast du eine geniale Idee, für die du brennst? Du bist zwischen 14 und 24 Jahren jung und glaubst, dass genau dein Projekt Unterstützung verdienen würde? Dann schau auf www.logo.at/eure-projekte.

WORK WORK WORK

Wir präsentieren: Das LOGO Rundum-sorglos-Paket. Die LOGO Jobbörse ist das ideale Tool für jeden auf Arbeitssuche. Über 6.000 Jobs haben wir in ganz Österreich für junge Menschen sichtbar gemacht. Einfach auf logo.at/jobboerse surfen und lossuchen. War deine Suche erfolgreich und hast du den idealen Job für dich entdeckt, dann fehlt dir für die perfekte Bewerbung nur noch ein schönes Bewerbungsfoto. Und genau dieses Foto knipst ein professioneller Fotograf beim kostenlosen Bewerbungsfoto-Shooting im LOGO.

Die Termine bis Sommer:

12.03.2019, 14.00 - 15.00 Uhr
02.04.2019, 14.00 - 15.00 Uhr
07.05.2019, 14.00 - 15.00 Uhr
04.06.2019, 14.00 - 15.00 Uhr

NETZ-CHECK

Der kostenlose Netz-Check richtet sich an Jugendliche ab 12 Jahren, die ein eigenes Smartphone/Tablet besitzen und/oder über Social-Media-Profile verfügen sowie an NGOs, die das Social Network für berufliche Tätigkeiten nutzen. In persönlichen Einzelberatungen werden konkrete Fragen zu Einstellungen, Privatsphäre und Datenschutz im Netz sowie in Sozialen Netzwerken (wie Facebook, WhatsApp, Instagram & Co) beantwortet.

Terminvereinbarung per Telefon (0316/90 370-90) oder per Mail (info@logo.at).

FALLS ES NICHT MEHR WEITERGEHT...

Manchmal wird einem alles zu viel ... Schule, Liebeskummer, Stress zuhause. Es gibt Zeiten, da scheint die Welt über dem Kopf einzubrechen. Wir verstehen dich und bieten dir an jedem 2. Dienstag im Monat zumindest ein offenes Ohr an.

Termine:

12.03.2019, 16.00 - 17.30 Uhr
09.04.2019, 16.00 - 17.30 Uhr
14.05.2019, 16.00 - 17.30 Uhr
04.06.2019, 16.00 - 17.30 Uhr

Infos: www.logo.at

LOGO!
JUGENDMANAGEMENT

VOPS – VOrmodul zur ProduktionsSchule.

Unterstützung auf dem Weg zur Ausbildung

„Es gibt eine feine Ausstattung, Angebote, um sich kreativ auszutoben und natürlich auch sportliche Aktivitäten. Am besten gefällt mir aber, dass es Leute gibt, die zuhören und gemeinsam mit den Jugendlichen an ihren (beruflichen) Perspektiven arbeiten!“ (Peter P., TN der PS)

Mit Beginn des neuen Jahres befinden sich wieder einige soziale Projekte in den Startlöchern. So auch das Vormodul zur Produktionsschule, gefördert vom Sozialministeriumservice - Landesstelle Steiermark, welches Jugendlichen einen niederschwülligen Einstieg in den Arbeitsalltag ermöglichen soll. Bei der VOPS erhalten junge Menschen eine umfassende Unterstützung bei der (Wieder-)Erlangung einer Tagesstruktur. Das Angebot (maximal 15 Stunden/Woche) richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren, welche grundsätzliches Interesse an einer Ausbildung und einem Beruf haben. Nach Beendigung des Vormoduls stehen den Jugendlichen die Wege in anderweitige Ausbildungsformen wie beispielsweise die reguläre Produktionsschule, Lehre, Teilqualifikationslehre oder verlängerte Lehre offen. Im Vordergrund steht jedoch die Gewöhnung an eine Tagesstruktur, das Abbauen von Ängsten und das Entdecken persönlicher Stärken und Ressourcen. VOPS soll eine

Anlaufstelle sein, an der die Jugendlichen unkompliziert und ohne Termin andocken können. Während der Teilnahme am Vormodul ist es den Jugendlichen möglich, sich durch regelmäßig anwesende Jugendcoaches in Bezug auf ihre beruflichen Perspektiven beraten zu lassen.

Das Vormodul teilt sich in zwei Phasen. In Phase 1 können die Jugendlichen einen noch losen Kontakt aufbauen. Es bestehen hier keinerlei Verpflichtungen. Hat die/der Jugendliche Gefallen an den Aktivitäten und Angeboten gefunden, besteht die Möglichkeit, in Phase 2 eine „Vereinbarung“ einzugehen. Als Anreiz erhalten die TeilnehmerInnen ab diesem Zeitpunkt für ihre Teilnahme an den Projekten und Workshops ein therapeutisches Taschengeld in Höhe von 2 €/h, das täglich ausbezahlt wird.

Zusammengefasst:

- Freier, unverbindlicher Zugang im Rahmen eines offenen Begegnungsraumes
- Individuelles Coaching
- Tageweise Mitarbeit/Teilnahme im Rahmen der Angebote
- Taschengeldbezug
- Fahrtkosten-Rückerstattung



Für alle jene, die Interesse und Lust darauf bekommen haben, gilt: Vorbeikommen, ohne Termin, Perspektiven finden und Spaß haben!

VOPS Graz, Graz-Umgebung, Standorte & Kontakt:

Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH
Schererstraße 5, 8052 Graz
Mobil: 0676 84 52 78 DW 775 od. 776
E-Mail: alexander.albrecher@lebenshilfen-sd.at
sabine.pajicic-binder@lebenshilfen-sd.at

bfi Steiermark
Elisabethinergasse 31, 8020 Graz
Mobil: 0664 807278 23 DW 28 od. 29
E-Mail: martin.scharf@bfi-stmk.at
manuela.schreiner@bfi-stmk.at

GSFG
Arche Noah 11, 8020 Graz
Tel.: 0316/ 228 029
E-Mail: karin.schagerl@gfsg.at

Plüddemannngasse 77, 8010 Graz
Tel.: 0316/ 890 403
E-Mail: sandra.fruhmann@gfsg.at

Startschuss für Europäisches Solidaritätskorps erfolgt

Seit dem Startschuss im Oktober 2018 stehen über dieses neue EU-Programm rund 376 Mio Euro Fördermittel bis Ende 2020 bereit.

Das Europäische Solidaritätskorps steht sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen, öffentlichen Einrichtungen sowie Firmen aus dem gemeinnützigen Sektor offen. Die geförderten Möglichkeiten reichen hier von Freiwilligenprojekten im In- und Ausland bis hin zu lokalen Jugendprojekten. Zur Teilnahme brauchen Jugendliche abgesehen von Alter und

Motivation nichts vorzuweisen, um eine breite Streuung zu gewährleisten.

Einrichtungen und Organisationen, die sich am ESK beteiligen wollen, benötigen dafür ein Qualitätssiegel. Aktuell besitzen in Österreich bereits rund 130 Organisationen ein solches Siegel bzw. sind europaweit rund 6500 Organisationen teilnahmeberechtigt.

Kostenlose Information und Beratung zu den Fördermöglichkeiten sowie zum Erwerb des Quali-

tätssiegels bieten die Regionalstellen in den Bundesländern. In der Steiermark freut sich das Team der Regionalstelle für die EU-Jugend-Programme im LOGO über jede Kontaktaufnahme.

Kontakt:
LOGO jugendmanagement
www.logo.at/internationales



Vier Jahre Beratungsstelle Extremismus

Die im Dezember 2014 gegründete Beratungsstelle Extremismus leistet seit nunmehr über vier Jahren praxisorientierte Beratungsarbeit für Angehörige von Personen, die mit extremistischen Gruppierungen und Weltbildern sympathisieren, sowie für Personen, die im beruflichen Kontext mit Menschen arbeiten, die sich für extremistische Gruppierungen und Weltanschauungen interessieren.

Die Beratungsstelle ist bei bOJA, dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit, angesiedelt. In über 3600 Fällen wurde telefonisch beraten, in ca. 6 % der Fälle fanden persönliche Beratungsgespräche statt. Die Beratungen reichen von einmaligen bis hin zu kontinuierlichen Beratungen über einen längeren Zeitraum. Seit der Gründung der Beratungsstelle hielten zudem TrainerInnen der Beratungsstelle Extremismus an die 500 Workshops zum Themenfeld Extremismus mit fast 10.000 TeilnehmerInnen ab.

Internationale und nationale Vernetzung

Eine der wichtigsten Erkenntnisse in der Extremismusprävention ist, dass Vernetzungsarbeit und ein multiperspektivischer Ansatz Schlüsselfaktoren in der Annäherung an das Thema Extremismus sind. In den letzten Jahren fand

deshalb ein kontinuierlicher Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzungsarbeit statt. Die internationale Zusammenarbeit verschiedener Institutionen wird dabei vor allem in Form von Erfahrungsaustausch und Forschung realisiert.

Auf nationaler Ebene ist uns der Erfahrungsaustausch, die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Institutionen, wie z.B. Schulen, Beratungsstellen, Jugendanwaltschaften, Ministerien, Polizei, Universitäten, Forschungsinstitute, Bewährungshilfe und Männer- bzw. Frauenberatungsstellen, ein wichtiges Anliegen. In der konkreten Fallarbeit mit KlientInnen können dadurch über AnsprechpartnerInnen erweiterte Angebote und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ein Ergebnis einer Zusammenarbeit auf nationaler Ebene ist das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“, welches im Herbst 2018 ein Strategiepapier veröffentlichte, das von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen erarbeitet wurde.

Breiter Extremismusbegriff

Um das „Extreme“ zu beurteilen, braucht es unterschiedliche Standpunkte, die das vermeintlich Extreme einordnen. Auf Fallebene leiten die BeraterInnen deshalb

z.B. SozialarbeiterInnen an, mit ihren unterschiedlichen Bezugspunkten und breiter Perspektive zu einer Person eine umfassende Situationsanalyse durchführen.



Der Beratungsstelle war es von Anfang an wichtig, als Grundlage für die Beratungs- und Fortbildungstätigkeit einen breiten Extremismusbegriff zu etablieren und anzuwenden. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme ist Extremismus kein reines Jugendthema und betrifft weder spezifische Gruppen noch nur „die Anderen“, sondern zieht sich als Phänomen in unterschiedlicher Ausprägung durch alle Bevölkerungs- und Altersgruppen. Mit dieser Herangehensweise berät und unterstützt die Beratungsstelle Betroffene beim Auftreten unterschiedlicher Formen von Extremismus.

Themen der AnruferInnen

Waren Ausreisende in Kriegsgebiete Anlass für die Gründung der Beratungsstelle, so haben sich in der Zwischenzeit die Beratungsschwerpunkte deutlich verändert. Derzeit ist ein kontinuierlicher Anstieg von Fällen mit Rechtsextremismusverdacht zu verzeichnen. 44 % der Anrufe schildern den Verdacht auf islamistischen Extremismus, 16 % den Verdacht auf Rechtsextremismus. Das bedeutet eine Vervierfachung der Anrufe im Bereich Rechtsextremismus im Vergleich zu den ersten Jahren.

Arbeit mit Primärbetroffenen

Zunehmend arbeitet die Beratungsstelle Extremismus mit Primärbetroffenen, d.h. sie begleitet



Personen, die extremistische Tendenzen zeigen und in institutionellen Kontexten – bei Gericht, Jugendamt oder anderen Einrichtungen – auffällig geworden sind. Die Arbeit mit den Betroffenen basiert darauf, dass sie sich freiwillig mit den Hintergründen für das eigene Interesse an einer Ideologie auseinandersetzen und davon distanzieren wollen.

RückkehrerInnen

Im letzten Jahr suchten vermehrt Familien bei der Beratungsstelle Extremismus Unterstützung, die sich um die Rückführung von Angehörigen aus Syrien und dem Irak nach Österreich bemühen. Damit einher gehen besondere juristische, logistische und psychosoziale

Herausforderungen, bei deren Bewältigung die Beratungsstelle die Betroffenen unterstützt.

Breite Expertise

Die Beratungsstelle Extremismus hat sich in den vergangenen vier Jahren intensiv mit Radikalisierungsprozessen und deren Auswirkungen auf das nahe Umfeld beschäftigt. Sie hat dadurch eine breite Expertise erworben und durch intensive Vernetzungsarbeit ihre eigenen Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten stark erweitert. Auch wenn Extremismus kein ausschließliches Thema der „Jugend“ ist, ist die Perspektive Jugendlicher und junger Erwachsener der Beratungsstelle - als Projekt von bOJA – ein besonderes

Anliegen. Insbesondere in diesem Bereich verfügt die Beratungsstelle über umfangreiche Expertise und zahlreiche Kontakte.

Kontakt:

Beratungsstelle Extremismus
Mail: office@beratungsstelleextremismus.at
Helpline werktags von 10.00 bis 15.00 Uhr
unter Tel.: 0800202044
www.beratungsstelleextremismus.at

Dieter Gremel,
Cordula Wiesmann



Fotos: Beratungsstelle Extremismus

Global Education Goes Local

Globales Lernen will Lernende dazu ermächtigen, sich kritisch mit sich selbst und ihrer Umwelt in einer globalen Welt auseinanderzusetzen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und sich aktiv für ihre Ansichten einzusetzen zu können. Erfahrungen, Interessen und Lebenswelten der Jugendlichen sind Ausgangspunkt dieses Lernprozesses, der hier auf das Konzept der Jugendarbeit mit ihren Prinzipien der Selbstwirksamkeit und Lebensweltorientierung trifft.

Unter dem Motto „Global Education Goes Local“ hat Südwind Steiermark drei Partnergemeinden in der Steiermark (und zwei in Vorarlberg) gefunden, die sich gemeinsam mit der Jugendarbeit vor Ort besonders für nachhaltige Entwicklung einsetzen. Augenmerk wird dabei auf die Entwicklungsziele Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und Nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12) gelegt.

„gemma global!“

Die Stadtgemeinde Judenburg hat gemeinsam mit dem Jugendzentrum Judenburg, der Katholischen Jugend St. Magdalena und dem Verein „Eingefäldet – Zusammenleben in Vielfalt“ ein

abwechslungsreiches Programm unter dem Titel „gemma global!“ für junge Menschen in Judenburg gestaltet: In der Ausstellung „Faserschmeichler“ werden seit Herbst unterschiedliche Schulen mit Geschichte und Alltag der Baumwolle besucht sowie Workshops über „Das globale T-Shirt“ abgehalten.



Missionar Mumbere Musanga hat über die aktuelle Lebenssituation im Kongo berichtet, wo er ein Haus für verlassene und verwaiste Kinder und Jugendliche aufgebaut hat. Das Jugendzentrum Judenburg, JuZJu, war an einer Kleidertauschparty ebenso beteiligt wie am Upcycling-Workshop und hat

im „Steirischen JUZ-Herbst“ über Regionalität, Nachhaltigkeit und Biolandwirtschaft informiert und ausschließlich regionale Produkte verkocht.

Bei einem internationalen Vernetzungstreffen in Lorca (Spanien) konnte Marion Wölbitsch vom JuZJu gemeinsam mit Gerhard Adam von Südwind Steiermark und Simone Pötsch (BG Mürzzuschlag) dieses Projekt den PartnerInnen aus Bulgarien, Litauen, Slowenien, Spanien und Zypern präsentieren. So gibt es „Junge WeltbürgerInnen in Europa“ nicht nur im Konzept, denn auch persönlicher Austausch und die damit verbundene Vernetzung tragen nachhaltig zur Umsetzung bei.

2019 soll es zu Folgeprojekten in den Partnergemeinden und -ländern kommen, auf die man schon gespannt sein darf.

Infos:
Jugendzentrum Judenburg
Marion Wölbitsch
www.juzju.at

Foto: JuZJu



& Termine & Veranstaltungen

25.03.2019

Keine Regel ohne Ausnahme?!
Workshop

Ort: Graz

Infos: www.dv-jugend.at

08.04.2019

Praxis Sozialraumorientierter Offener Jugendarbeit, Workshop

Ort: Graz

Infos: www.dv-jugend.at

15.04. bis 17.04.2019

Kinder- und Jugendkulturfestival „Salto Culturale“

Ort: Kapfenberg

Infos: www.fratz-graz.at

15.05.2019

Informationskompetenz in der Offenen Jugendarbeit, Info und Workshop

Ort: Graz

Infos: www.dv-jugend.at

20.05. bis 26.05.2019

Österreichische Dialogwoche Alkohol

Infos: www.dialogwoche-alkohol.at

23.09.2019

Politische Bildung in der Offenen Jugendarbeit, Workshop

Ort: Graz

Infos: www.dv-jugend.at

24.11. bis 26.11.2019

Bundesweite Fachtagung Offene Jugendarbeit

Ort: Alpbach/Tirol

Infos: www.boja.at



Jugend inside

